

### Ausgabe von Petroleum mit Petroleumbezugskarten.

Der Wiener Magistrat hat angeordnet:

1. Für Wohnungen, welche einzig und allein in Bezug auf Beleuchtung auf Petroleum angewiesen sind, wird dieses vom 11. Juni 1917 an

auf Grund einer Petroleumbezugskarte abgegeben, wenn die zur Wohnung gehörige Küche entweder gegen einen Lichthof gerichtet ist oder nur indirekte Beleuchtung besitzt, also das Küchenfenster auf den Gang oder das Stiegenhaus mündet. Der Anspruch besteht nicht, wenn für diese Wohnungen eine Petroleumbezugskarte auf Grund der Magistrats-Rundmachung vom 2. Mai 1917 schon ausgefolgt wurde. Die Wochenmenge beträgt  $\frac{1}{2}$  Liter für jede Wohnung. Um Petroleumbezugskarten hat man sich an die Brot- und Mehlkommission zu wenden. Die Brot- und Mehlkommission wird gegen Einziehung dieser Bestätigung und der alten Petroleumbezugskarte (rot oder blau, je nachdem es sich um gewöhnliche Wohnungen oder Wohnungen von Heimarbeitern handelt) eine neue Petroleumbezugskarte ausstellen.

2. Für die Beleuchtung von Waschküchen, die eine ungünstige natürliche Belichtung besitzen und einzig und allein in bezug auf ihre Beleuchtung auf Petroleum angewiesen sind, werden Petroleumkarten ausgegeben. Die Wochenmenge beträgt  $\frac{1}{2}$  Liter für jede Waschküche.

Um Petroleumkarten haben sich die Bewerber an folgenden Tagen bei der Brot- und Mehlkommission mit der alten Petroleumbezugskarte und der Erklärung des Hauseigentümers einzufinden, und zwar Bewerber mit den Anfangsbuchstaben des Familiennamens:

A bis G am 11. Juni.

H bis Qu am 12. Juni

R bis Z am 13. Juni

in der Zeit zwischen 8 Uhr früh und 4 Uhr nachmittags.